



# Amtsblatt

Der Ort  
zum Wohlfühlen

Gemeinde  
**Neufra**  
Hohenzollern



Nr. 06

11. Februar 2021

## Amtliche Bekanntmachungen

### Das Rathaus hat weiterhin eingeschränkte Öffnungszeiten und ist nur nach voriger Terminabsprache geöffnet!

Das Rathaus Neufra hat weiterhin einen eingeschränkten Publikumsverkehr. Der Service wird aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen des Lockdowns auf das Notwendigste eingeschränkt!

Bitte beachten Sie: Um Terminüberschneidungen zu vermeiden sind Termine nur nach **voriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

Telefon: 07574/9300-12  
**Unangemeldete Besucher bekommen keinen Einlass.**

Beim Betreten des Rathauses ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Eine Hand-Desinfektion beim Betreten der Büroräume (Station vorhanden) ist ebenfalls durchzuführen. Ihre Gemeindeverwaltung



Die Gemeinde Neufra sucht baldmöglichst eine/n **Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)** in Teilzeit (50%).

Es erwartet Sie ein vielseitiges, verantwortungsvolles und publikumsintensives Aufgabengebiet in unserem Bürgerbüro. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere das Einwohnerwesen und Sozialwesen.

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungsbereich
- umfassende EDV-Kenntnisse in MS Office, mit Word und Excel und den Dialogverfahren des Rechenzentrums
- ein teamorientiertes, engagiertes und bürgernahes Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit und ein freundliches, sicheres Auftreten

#### Wir bieten:

- ein interessantes und eigenverantwortliches Aufgabengebiet
- einen modernen ausgestatteten Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag (TVöD)

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Neufra bis spätestens 26. Februar 2021. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Traub unter Tel. 07574/930010 und Herr Rominger unter Tel. 07574/930020 gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Neufra, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra  
[www.neufra.de](http://www.neufra.de)

## Corona-Informationen

### Aktuelle Zahlen Stand 09.02.2021

	Landkreis Sigmaringen	Baden- Württemberg	Bundesrepublik Deutschland
<b>Infizierte Personen</b>	2.920	302.110	2.299.996

**Aktuell Infizierte Personen** 138

**Todesfälle** 62 7.552 62.969

Im Landkreis Sigmaringen konnten 2.720 Personen aus der Quarantäne entlassen werden.

Die 7-Tage-Inzidenz (= Neuinfektion/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) im Landkreis liegt bei 65,7 Personen, in Baden-Württemberg liegt diese bei 57,6 Personen.

In Neufra gibt es aktuell 3 infizierte Person.

Im Landkreis Sigmaringen wurden 2.228 Personen geimpft das entspricht einer Impfquote von 1,7.

**Tagesaktuelle Zahlen finden Sie unter [www.landkreis-sigmaringen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de) – den Link hierfür finden Sie auch unter [www.neufra.de](http://www.neufra.de)**

### Einkaufshilfen in Neufra und Freudenweiler

**In der Corona-Zeit bieten folgende Vereine/Institutionen einen Hilfedienst an:**

Pfarrgemeinde Herr Kopp Telefon 0173/3001174

TSV Neufra Micha Haug Telefon 0162/9233398

Feuerwehr Freudenweiler Telefon 07574/5108896  
Email: [hilfe@freudenweiler.de](mailto:hilfe@freudenweiler.de)

**Aktuelle Informationen zu Corona erhalten Sie unter [www.neufra.de](http://www.neufra.de)**

hier finden Sie die Links zu den wichtigsten Informationsseiten.

## ABFALLTIPP DER WOCHE

Gelber Sack	am Freitag, 12. Februar
Restmüll	am Montag, 15. Februar
Papiertonne	am Dienstag, 16. Februar

Öffnungszeiten des Recyclinghofes:  
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr  
Freitag 15.00 – 17.00 Uhr  
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

**Auf dem Gelände des Recyclinghofes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – trotzdem gilt, wo immer möglich ein Abstand von 1,5 m einzuhalten!**



Anzeigenschluss Dienstag 15.00 Uhr

**TÜV SÜD Auto Service GmbH**  
Zugmaschinen-Aktion 2021

Hauptuntersuchung nach §29 StVZO von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, sowie ungebremsten Anhängern

**Samstag, 06.03.2021**  
11:30 – 13:00 Uhr  
In Neufra bei der Fa. Adler  
13:15 – 14:15 Uhr  
In Freudenweiler am Park-  
platz Feuerwehr / Schule

TÜV SÜD Auto Service GmbH | Unter dem Malesfels 19 | 72458 Albstadt

### Landesfamilienpass - Gutscheine für das Jahr 2021

Die Gutscheinehefte 2021 für den Landesfamilienpass können von den Inhabern eines gültigen Landesfamilienpasses **nach Terminvereinbarung** auf dem Bürgermeisteramt Neufra abgeholt werden. **Bitte bringen Sie zur Abholung der Gutscheine 2021 den Landesfamilienpass mit.**

#### Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben (ggf. Nachweise vorlegen);
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigendem schwerbehinderten Kind;
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschulzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

### Hundesteuerveranlagung 2021

#### Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

Die Hundesteuer 2021 ist am 15. Februar fällig.

Hierzu noch einige allgemeine Hinweise zur Hundesteuer: Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies der Gemeindeverwaltung innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das entsprechende Alter erreicht hat, schriftlich anzuzeigen. Endet die Hundehaltung, so ist dies ebenfalls schriftlich anzuzeigen. Das gleiche gilt für die Veräußerung eines Hundes. In der Anzeige sind der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben. Wer diesen Anzeigepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belangt werden.

Für jeden Hund, egal ob er steuerpflichtig ist oder nicht, wird bzw. wurde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für das Jahr 2021 gelten die roten Hundesteuermarken, die die Hundehalter bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben, weiter. Diese Hundesteuermarke bleibt Eigentum der Gemeinde. Die Hundesteuermarke ist gut sichtbar am Halsband des Hundes zu befestigen.

Die Hundesteuer beträgt 75,00 Euro für den Ersthund. Für den zweiten und jeden weiteren Hund werden entsprechend der gemeindlichen Satzung 150,00 Euro erhoben.

Anmeldungen und Abmeldungen von Hunden können bei der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden.

### Grund- und Gewerbesteuer

Zum **15. Februar 2021** ist die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer für das laufende Jahr fällig. Der Betrag ist aus dem zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich.

Wenn Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, so sollten Sie dafür sorgen, dass der Betrag rechtzeitig bei der Gemeinde eingeht, damit Ihnen unnötige Kosten für Mahngebühren und Säumniszuschläge erspart bleiben.

Bitte geben Sie bei der Bezahlung das Buchungszeichen an. Vielen Dank

Grundsteuer 5.0100. XXXXXX.X

Gewerbesteuer 5.0101. XXXXXX.X

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Neufra wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Neufra, Bürgerbüro, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12 Uhr beim Bürgermeisteramt Neufra, Bürgerbüro, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 70 Sigmaringen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Neufra, Bürgerbüro, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

## Städte und Gemeinden im Landkreis Sigmaringen bilden gemeinsamen Gutachterausschuss

**Sigmaringen** – Zum 01.07.2021 bilden die 25 Städte und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen einen gemeinsamen Gutachterausschuss. Ziel ist es, die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der Gutachterausschüsse zu verbessern. Neben der Erstellung von Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken gehören dazu insbesondere die Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Ableitung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren für verschiedene Immobilienarten.

Mit dem Zusammenschluss der Kommunen kann künftig auf eine deutlich größere Anzahl an auswertbaren Kauffällen aus der von den Gutachterausschüssen zu führenden Kaufpreissammlung zurückgegriffen werden. Damit steht eine umfangreichere und aussagekräftigere Datenbasis zur Verfügung, um die gesetzlich geforderten Daten verlässlich ableiten zu können. In den letzten Jahren sind die fachlichen Anforderungen an die Arbeit der Gutachterausschüsse stetig gestiegen, wie beispielsweise das im November verabschiedete Landesgrundsteuergesetz. Die von den Gutachterausschüssen ermittelten Bodenrichtwerte werden künftig als Bewertungsgrundlage in die Grundbesteuerung einfließen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit wird eine zukunftsfähige Struktur geschaffen, um alle geforderten Aufgaben leistungsfähig erledigen zu können.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, Stellvertretern und weiteren ehrenamtlich bestellten Gutachtern. Alle beteiligten Städte und Gemeinden werden mit Gutachtern im Ausschuss vertreten sein, so dass Ortskenntnis, lokales Wissen und Erfahrung weiterhin eine Grundlage der Arbeit des Gutachterausschusses bleibt. Die Details regelt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit.

Die für die Verwaltungsaufgaben zuständige Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses liegt bei der Stadt Sigmaringen. Die Leitung des derzeit vierköpfigen Teams übernimmt Markus Beck, der bislang den Fachbereich Baurecht bei der Stadt Sigmaringen verantwortete. Die Geschäftsstelle nahm bereits zum 01.01.2021 ihre Tätigkeit auf und bezog die neuen Räumlichkeiten im Marstallgebäude in der Fürst-Wilhelm-Straße 5. Bereits ab diesem Zeitpunkt obliegt der Geschäftsstelle die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung für Bodenrichtwerte künftiger Stichtage sowie sonstiger wertrelevanter Daten. Außerdem bereitet sie die vollständige Aufgabenübertragung einschließlich der Erstellung von Gutachten zum 01.07.2021 vor. Ab dann steht die Geschäftsstelle den Bürger\*innen aller beteiligten Kommunen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

## KINDERGARTEN NEUFRA

*„Der Narr verstummt nicht,  
ist nur etwas leise.  
Macht Fasnet - mit Abstand  
auf eine andere Weise.“*

Liebe Kinder, liebe Eltern und liebe Gemeinde Neufra und Freudenweiler!

Eigentlich ist in dieser Woche im Kindergartenjahr wohl mit am meisten geboten und das Feiern und Fröhlich sein steht im Vordergrund.

Es ist seit Dezember sehr ruhig in unserem Kindergarten, wenige Stimmen der Kinder in der Notbetreuung sind zu hören, es mag sich leider kein Alltag einstellen.

Dennoch möchten wir nicht negativ denken und nach wie vor die Hoffnung auf eine schnelle und gesunde „Normalität“ nicht aufgeben. Wöchentlich gibt es Bastelaktionen in der Tüte, die unseren Kindern und Eltern geliefert werden und es freut uns sehr, wie positiv diese ankommen.

Auch sind wir dankbar für unsere verständnisvollen, geduldigen und tapferen Kinder und Eltern in unserem Kindi St. Josef!

**Ihr seid einfach toll!!!**

An dieser Stelle möchten wir auch noch ein Dankeschön aussprechen an:

- die Burgnarren Neufra, die eine kleine Überraschung für jede Basteltüte der Kinder gespendet haben

Neufra, 11.02.2021

**Bürgermeisteramt Neufra**

Reinhard Traub, Bürgermeister

- den Bauhof Neufra, der auch in diesen Zeiten immer wieder spontane Arbeitseinsätze im Kindi leistet, wie z.B. umgestürzte Fliederbäume :-)
- Herrn Kopp, für die regelmäßigen Besuche, in denen er uns mit Keksen aufmuntert
- Herrn Bürgermeister Traub für die Zusammenarbeit, auch in Coronazeiten
- die Grundschule Neufra für die gute Kooperation

### DANKE!!!

Leider wird auch die Frühjahrsbörse „Rund ums Kind“ am 5./6. März in diesem Jahr nicht stattfinden können!

Bleibt gesund und munter!

Auf ein baldiges Wiedersehen schöne Grüße vom Team des Kindi Neufra

## Vereinsmitteilungen



Der Chor imPuls Neufra bedankt sich ganz herzlich für die Spenden !

### 6.350 Euro Spendengelder für Krebskranke Kinder

Da das jährliche Adventskonzert des Chores Pandemiebedingt ausfallen musste, haben sich die Chormitglieder überlegt, wie es dennoch ermöglicht werden kann, Spendengelder zu generieren. Bei den Adventskonzerten werden sonst die Geldspenden, die von den Besuchern nach dem Konzert ins Spendenkörbchen gegeben werden, einem guten Zweck zugeführt. Da die Ausrichtung eines Konzertes nicht möglich war und es allgemein sehr ruhig war innerhalb der Chorgruppe, wurden andere Wege in der Adventszeit beschritten. Zum einen gab es für die rund 80 Chormitglieder bei der abendlichen Hitparade die beliebtesten 30 Chorlieder. Die Mitglieder selbst konnten unter den rund 400 Liedern ihre persönliche Top-Ten-Liste erstellen, die von Ralf Ritter verwaltet wurden. Nur er wusste also, welches Lied am Abend gespielt wurde, das von allen SängerInnen mit großer Spannung erwartet wurde und viel Freude bereitete. Eine weitere schöne Aktion war der sonntägliche Adventsimpuls, der über youtube für alle Interessierte frei zugänglich war. Die Idee der Spendensammlung kam von Melanie Schmidt-Rose, die über Facebook auf eine Online-Spendenaktion aufmerksam wurde, und zwar zugunsten des Tübinger Förderverein für krebskranke Kinder. Als Wunschziel stellte sich der Chor 500 Euro vor, wenn viele einen kleinen Beitrag leisten würden. Dass dieses Ziel bei Weitem übertroffen würde, überwältigte die Chormitglieder sehr. „Freunde, Familien, Firmen, Förderer und natürlich wir vom Chor haben gespendet“, erklärt Ellen Lanz. Auch in Tübingen waren die Fördervereinsmitglieder überglücklich, den sehr hohen Betrag von 6.350 Euro in Empfang nehmen zu dürfen.



Herzlichen Dank! Der Chor imPuls

### SGM Alb Lauchert B-Jugend

Leider können wir aktuell und vermutlich auch in naher Zukunft unseren Trainings- und Spielbetrieb nicht aufnehmen. Unsere Spieler werden derzeit mit individuellen Trainingsplänen versorgt, um sich fit zu halten. Wie und wann es weitergeht, kann im Moment niemand sagen.

Wir nutzen die Zeit, um unser Trainings- und Spielkonzept für unsere Jugendmannschaften weiter zu entwickeln.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei der Zentral-Apotheke, Frau Dr. Alexandra Baltisberger und Frau Dr. Christine Wissmann für die Spende an Sanitätsmaterials und die Auffrischung unseres Sani-Koffers. Vielen herzlichen Dank.

Bleibt alle gesund und hoffentlich sehen wir uns bald wieder.

Euer Trainerteam

## Kirchen

### Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

#### Freitag, 12. Februar

18.00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Freudenweiler. (Pfr. Drescher) (10 Plätze)

#### Samstag, 13. Februar

18.00 Uhr Vorabendmesse in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)

#### Mittwoch, 17. Februar - Aschermittwoch

18.00 Uhr Hl. Messe mit Ascheausteilung in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)

#### Sonntag, 21. Februar 2021 - 1. Fastensonntag

10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)

#### Sonntag, 28. Februar 2021 - 2. Fastensonntag

10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Neufra. (Diakon Eisele) (60 Plätze)

**Ministrantendienst vom 13.-19.2. hat die Gruppe 1:** Anna Roth, Sarah Türk, Emma Wittner, Lars Türk, Ben Öhrle, Michael Öhrle, Jona Eichner; **vom 20.2.-26.2. hat die Gruppe 2:** Marie Bitzer, Laura Wittner, Madlen Wittner, Maximilian Wittner, Marie Scozarella, Nina Rose

**Ab sofort müssen in den Gottesdiensten wie überall im öffentlichen Leben medizinische Mund- und Nasenschutz-Masken auch während des Gottesdienstes getragen werden! Dies gilt auch für Freiluftgottesdienste. Wir bitten um Beachtung!**

**Die Pfarrbüros in Trochtelfingen und Neufra bleiben bis auf weiteres geschlossen!**

#### Kerzenspenden

Im Monat Februar steht dafür die Blumenkasse in der Kirche für Kerzenspenden zur Verfügung oder werfen Sie Ihre Geldspende in einem Umschlag in den Briefkasten im Pfarrbüro.

#### Vorabendmesse zum Fasnetssonntag

Auch wenn es wegen Corona keine „Messe für und mit den Narren“ mit großem Einzug mit Fasnetkapelle, Zunfrat usw. geben kann, so soll der Gottesdienst doch mit fröhlichen Liedern und gereimter Predigt gestaltet werden. Wer im Häs kommen möchte, ist herzlich willkommen!

#### Ambros Gauggel, ein stiller Mann der Tat!

Es ist eine gefühlte Ewigkeit, die Ambros Gauggel aus Freudenweiler im Dienst des Ehrenamtes verbracht hat. Jetzt will er aus Gesundheitsgründen den Dienst als Kommunionhelfer niederlegen, ein Anliegen, das mehr als verständlich ist, denn in Zeiten wie diesen ist Distanz ein Gebot der Vernunft und der Sicherheit. Der stille und hochaktive Schaffer vom Weiler hat über Jahrzehnte der Kirchengemeinde auf allen Ebenen sein Talent und seine Dienste zur Verfügung gestellt. Als besonnenen Pfarrgemeinderat lernte ich ihn bereits 1993 bei meinem Dienstantritt in Neufra kennen. Als Fachmann vom Bau begleitete er damals die Sanierungsarbeiten im Pfarrhaus und hat in unzähligen Stunden bei den Abrissarbeiten selbstlos mitgeholfen und sein Werkzeug zur Verfügung gestellt. Neben seinem Dienst in der Liturgie (Wortgottesdienste, Kommunionhelfer) und im Pfarrgemeinderat, hat er sich immer um die Kapelle Franz Xaver im Weiler gekümmert, hat Instandhaltungen übernommen, die Außenanlage in Schuss gehalten, Mauern saniert und die Weihnachtskrippe nebst Weihnachtsbaum aufgestellt und die Frauengemeinschaft vom Weiler emsig unterstützt. Er hat ein Auge für das, was zu tun ist und er tut es, ohne dass man ihn darum bitten muss. Der stille Schaffer machte nie großes Aufsehen um sein Tun, er wollte immer unauffällig bleiben. Wer aber so lange Dienst im Ehrenamt leistet, darf nicht unerwähnt bleiben und hat es verdient, genannt zu werden. Mit der Beendigung seines Dienstes als Kommunionhelfer bietet sich die Gelegenheit, ihm für sein unermüdliches Jahrzehnte langes Engagement zu danken. Seine Bescheidenheit, sein Einsatzwille, sein Fleiß und sein Zupacken im Ehrenamt verdient unseren höchsten Respekt und unsere absolute Anerkennung. So wie ich Ambros Gauggel kenne, legt er einen Dienst erst nieder, wenn es wirklich ein Gebot der Stunde ist. Als Kirchengemeinde sind wir für seinen Einsatz in der Liturgie, im praktischen Tun und in der Gremienarbeit unendlich dankbar. Für alles was er

weiter für die Pfarrei tun wird, sagen wir im Voraus herzlichen Dank. Für alles was er getan hat und jetzt ruhen darf, sagen wir Vergelt's Gott. Möge Gottes Segen Ihn begleiten und Ihm die nötige Kraft schenken!

Matthias Kopp

### Firmvorbereitung in der Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen

Die Einladungen zur Firmvorbereitung sind verschickt! Alle angeschriebenen Jugendlichen dürfen sich ab sofort, bis zum 19. Februar 2021 zur Firmvorbereitung anmelden.

Bist du Jahrgang 2006 und gehst in die neunte Klasse oder bist du älter und wurdest nicht zur Firmvorbereitung eingeladen? Das ist kein Problem! Alle notwendigen Infos und die Anmeldung findest du auch auf unserer Homepage [kath-gammertingen-trochtelfingen.de](http://kath-gammertingen-trochtelfingen.de) unter Firmung.

Ich freue mich auf alle Anmeldungen und eine spannende Zeit der Firmvorbereitung!

Pastoralreferentin Alena Wassmer

### Ökumenische Exerzitien im Alltag – dieses Jahr zuhause

„Spielraum - sieben Wochen ohne Blockaden“

Unter diesem Motto laden die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden zusammen ein, in der Fasten- und Passionszeit an den Ökumenischen Exerzitien im Alltag teilzunehmen. In diesem Jahr werden wir aufgrund der Pandemiesituation auf Gruppentreffen verzichten. Aber die ökumenischen Exerzitien finden trotzdem statt: zu Hause. Dabei begleitet uns ein Fastenkalender mit kurzen Impulsen zu dem Leitthema sowie ein wöchentlicher Bibeltext. Wir geben Impulse für eine tägliche Besinnungs- und Gebetszeit mit. Und zu Beginn jeder neuen Woche leiten wir eine Mail dieser Aktion „7 Wochen ohne“ mit weiteren inhaltlichen Angaben weiter bzw. stellen diese zu. Die Ökumenischen Exerzitien beginnen mit Aschermittwoch. **Am Sonntag, 21. Februar 2021 feiern wir dazu einen ökumenischen Gottesdienst um 10.15 Uhr in der katholischen Kirche St. Leodegar.** Kosten: 11€ (für den Fastenkalender)

Kontakt und Leitung: Pfarrer Ulrich Deißinger, Pastoralreferent Matthias Kopp

Wir bitten um Anmeldung in den Pfarrämtern bis zum Dienstag, 09.02.2021.

### Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen Kirchengemeinde Gammertingen

#### Sonntag, 14. Februar 2021

10 Uhr Gottesdienst in der St. Blasius-Kirche in Mägerkingen (Pfr. Rose)

10 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche in Mariaberg (Diakonin Nottbrock)

#### Donnerstag, 18. Februar 2021

18:30 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen – Bitte beachten Sie die geänderte Uhrzeit!

#### Einladung „Spielraum – sieben Wochen ohne Blockaden“

Unter diesem Motto laden die evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen und die katholische Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen zusammen ein, in der Fasten- und Passionszeit an den **Ökumenischen Exerzitien im Alltag** teilzunehmen. In diesem Jahr werden wir aufgrund der Pandemiesituation auf Gruppentreffen verzichten. Aber die ökumenischen Exerzitien finden trotzdem statt: **zu Hause**. Dabei begleitet uns ein **Fastenkalender mit kurzen Impulsen** zu dem Leitthema sowie ein wöchentlicher Bibeltext. Wir geben Impulse für eine tägliche Besinnungs- und Gebetszeit mit. Zu Beginn jeder neuen Woche leiten wir eine Mail dieser Aktion „7 Wochen ohne“ mit weiteren inhaltlichen Angaben weiter bzw. stellen diese zu. Die Ökumenischen Exerzitien beginnen am **Aschermittwoch, 17. Februar 2021. Am Sonntag, den 21. Februar 2021 feiern wir dazu einen ökumenischen Gottesdienst um 10:15 Uhr in der katholischen Kirche St. Leodegar in Gammertingen.**

Kosten: 11 € für den Fastenkalender

Kontakt und Leitung: Pfarrer Ulrich Deißinger, Pastoralreferent Matthias Kopp

Anmeldungen sind noch möglich. Den schön gestalteten Kalender gibt es im evang. Pfarramt in Gammertingen. Man kann ihn auch einfach so nehmen, als kurze Anregung für einen Tag.

### Vor, im und nach dem Gottesdienst ist zu beachten:

- Medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske)
- Abstand einhalten
- Hände desinfizieren
- Kein Singen
- Führung von Anwesenheitslisten

Nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird es möglich sein, weiterhin Gottesdienste zu halten. Darum bitten wir um konsequente Beachtung der Vorschriften. Vielen Dank.

### Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen

Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241,

[pfarramt.gammertingen@elkw.de](mailto:pfarramt.gammertingen@elkw.de)

An Pfarrer Deißinger direkt: [ulrich.deissinge@elkw.de](mailto:ulrich.deissinge@elkw.de)

### Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)

E-Mail: [pfarramt.gammertingen@elkw.de](mailto:pfarramt.gammertingen@elkw.de)

### Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288

Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345,

[b.danner@mariaberg.de](mailto:b.danner@mariaberg.de)

Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621,

[r.nottbrock@mariaberg.de](mailto:r.nottbrock@mariaberg.de), Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

### Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Folgende Veranstaltungen finden in unseren Gemeinderäumen in der Steinbeisstraße 1, Gammertingen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln statt:

Donnerstag, 11. Februar 2021 18.00 Uhr Abendmahl im Gemeindeforum

Sonntag, 14. Februar 2021 10.00 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule

Donnerstag, 18. Februar 2021 18.00 Uhr Gebetsstunde im Gemeindeforum

#### Wochenspruch:

Siehe, Gott ist mein Heil, ich bin voller Vertrauen und fürchte mich nicht. Denn Jah, der HERR, ist meine Stärke und mein Loblied, und er ist mir zum Heil geworden. *Jesaja 12, 2*

## Aus der Nachbarschaft

### Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e.V.

Corona spielte den Ausfall-Streich den Sammlern und den Narren gleich.

Derzeit war beiden nicht gegeben, den Spaß am Hobby auszuleben.

Was wohl den Narren eher kränkt, denn seine Zeit war eingeschränkt.

Er hatte nur paar Wochen Zeit für seinen Umtrieb mit den Leut'.

Der Sammler hat, das ist zu loben, ein ganzes Jahr, sich auszutoben.

Sein Hobby macht auch ihn verrückt, was ihn jedoch sehr stark beglückt.

Drum kennt auch er den Jubelschrei: Ein Dreifach Hoch der Narretei.

Seit dem 04.02.2021 sollten nun alle Poststellen nur noch Stempel in blauer Farbe abschlagen. Danach vorkommende Stempel in schwarzer Farbe sind durchaus sammelwürdig. Und sollten die blauen Stempel anfänglich etwas verschmiert sein, dann muss man das halt zähneknirschend akzeptieren. Vermutlich hat man der neuen Stempelfarbe nicht genügend Zeit gelassen, in das neue Stempelpapier einzudringen. Diese Belege können als Zeugnis einer Umwälzung in der Postbearbeitung doch auch etwas darstellen.

Das Folienblatt der Ausgabe „Digitaler Wandel“ wurde in zwei Druckereien hergestellt, die sich aber auch ohne Lupe unterscheiden lassen. Bei der Version der Sicherheitsdruckerei Leipzig ist die Matrix dunkelgrau scheinend und die Kästchen der

Wertangabe 80 haben nur an 2 Seiten schwarze Randpunkte. Die Version der Bundesdruckerei Berlin hat eine schwarze glänzende Matrix. Die Kästchen der Wertangabe sind 4-seitig schwarz gerandet. Welche Version am Schalter vorliegt, ist zufällig. Die Unterschiede werden noch im Bild in der Vereinszeitschrift dargestellt. Sammelt weiter mit Freude und bleibt gesund.

### Offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige



Die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. und die Sozialstation St. Martin Veningen-Gammertingen bieten Rat und Hilfe bei allen Fragen rund um die Pflege an.

Wer Fragen zur Organisation der Pflege und Versorgung hat, Hilfe beim Ausfüllen eines Antrages benötigt oder einfach ein Gespräch wünscht, wird gerne bei einem Hausbesuch beraten. Zusätzlich wird einmal im Monat eine offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige in den Räumen der Sozialstation St. Martin, Hohenzollernstr.9, in Gammertingen angeboten. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächste Sprechstunde ist am: **Dienstag, 16. Februar 2021 von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

**Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung erforderlich. Es gelten die allgemeinen Corona-Regeln.**

Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht, Tel.: (07571) 73 01 32

## Regierungspräsidium informiert



### Nochmalige Testung in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen auf das SARS-CoV-2-Virus

**In der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen sind seit 18. Januar 2021 insgesamt 36 Bewohnerinnen und Bewohner positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet worden. Deshalb fand in Absprache mit dem Gesundheitsamt Sigmaringen eine erneute Testung in der Einrichtung statt. Dabei wurden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen auch die dort Beschäftigten auf das Virus getestet.**

Das Testteam des Deutschen Roten Kreuzes hat bei 152 Asylsuchenden Abstriche mittels PCR-Test auf das SARS-CoV-2-Virus gemacht und diese durch das Landratsamt Sigmaringen zur Auswertung an das Landesgesundheitsamt weitergeleitet. Die Ergebnisse werden für Donnerstag erwartet.

Die in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Beschäftigten wurden mittels Antigen-Schnelltests untersucht. Dabei wurden insgesamt 146 Personen getestet, zwei Personen waren positiv. Diese beiden positiv Getesteten begaben sich umgehend in häusliche Quarantäne und werden nochmals mittels PCR-Test getestet.

#### Hintergrundinformationen:

Seit Beginn der Pandemie wurden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus ergriffen. So ist die Einrichtung unter anderem in zwei voneinander unabhängige und durch einen Zaun abgetrennte Bereiche geteilt. Alle neuankommenden Flüchtlinge werden standardmäßig mittels PCR-Test auf eine Infektion getestet und zunächst für 14 Tage im Separier- und Quarantänebereich untergebracht und dort versorgt. Auch Kontakt- und Verdachtspersonen, sowie positiv getestete Bewohnerinnen und Bewohner werden getrennt vom Rest der Bewohnerschaft untergebracht. Zudem gilt innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtung das Abstands- und Kontaktgebot zu anderen Personen sowie die Hygieneregeln. Außerdem ist auf dem gesamten Einrichtungsgelände ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Regelungen werden durch die Verwaltung und die Dienstleistungsunternehmen stetig kommuniziert und kontrolliert.



### Mit den Abgeordneten im Gespräch

**Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum tauschte sich digital mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages und des Landtags von Baden-Württemberg zu aktuellen Themen aus**

In der Regel tagt die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum in der Schwäbischen Bauernschule in Bad Waldsee. Auf ein persönliches Treffen musste in diesem Jahr pandemiebedingt verzichtet werden. Stattdessen fand das Gespräch digital statt. Regierungspräsident Klaus Tappeser, der auch Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ist, freute sich über das große Interesse der Abgeordneten am gemeinsamen Austausch. Mehr als 25 Abgeordnete über die Parteigrenzen hinweg nahmen am Gespräch teil. „Dies zeigt einmal mehr die Bedeutung der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Diskutiert wurde über aktuelle Themen aber auch über „Dauerbrenner“ wie die Finanzierung einer umweltfreundlichen Verkehrswende, welches von Wilfried Franke, Direktor des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, beleuchtet wurde. Gesundheitsminister Manne Lucha informierte ausführlich über den aktuellen Sachstand der Covid-19 Pandemie.

Einen Ausblick auf die Europäische Förderpolitik 2021-2027 gab Nibert Lins, Mitglied des Europäischen Parlaments und Vorsitzender des Agrarausschusses.

Dr. Burkhard Schall, Leiter des Referats Naturschutz und Landschaftspflege griff in seinem Statement das neue Biodiversitätsstärkungsgesetz auf und ging auf Fragen rund um das Thema „Stärkung des landesweiten Biotopverbundes“ ein.

Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum pflegt seit vielen Jahren das Gespräch mit den Abgeordneten, um die Politikerinnen und Politiker für Anliegen des ländlichen Raums zu sensibilisieren und um Unterstützung zu werben. „In diesem Jahr ist die Bewältigung der Covid-19 Pandemie unbestreitbar die drängendste Herausforderung“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Daneben ist es uns aber genauso wichtig, aktuelle Themen wie die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds, europäische Fördermöglichkeiten oder das Thema nachhaltige Mobilität vorzustellen und Ideen zur Umsetzung zu diskutieren.“

#### Hintergrundinformation:

Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum im Regierungsbezirk Tübingen sieht sich als eine Interessengemeinschaft, die sich für die positive Entwicklung des Raumes Südwürttemberg als Wirtschafts- und Lebensraum einsetzt.

Mit ihren Aktivitäten und ihrer Öffentlichkeitsarbeit will die Arbeitsgemeinschaft dazu beitragen, auf spezifische strukturelle Probleme im Regierungsbezirk und insbesondere in seinen ländlichen Räumen hinzuweisen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit allen Institutionen und Organisationen, die in diesem Bereich Verantwortung tragen, angestrebt.

## Wissenswertes

### Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

#### Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebserkrankter Eltern: Die Macher\*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer\*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter\*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stim-

men erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher\*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter [www.enbw.com/macherbus](http://www.enbw.com/macherbus)

**EnBW Macher-Bus-Einsatz in Bernstadt**  
In Bernstadt wurde an einem Tag eine beheizbare Jurte mit einem Durchmesser von 8 Metern und einer Höhe von knapp 4 Metern als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten aufgebaut.

**Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg  
Kluge Köpfe für die Rente gesucht**

(DRV BW) Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de). Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

**WFS-Wirtschaftsförderung Sigmaringen GmbH & Co. KG  
Wie kann ich die sozialen Medien optimal für mein Geschäft nutzen?**

Dieser Workshop gibt einen Überblick über Fakten der sozialen Medien im Einzelhandel. Viele Einzelhändler steigen in die digitale Welt der sozialen Medien ein, stellen sich jedoch wichtige Fragen wie:

- Welche Kanäle sind für mich relevant?
- Wie präsentiere ich mich und meine Produkte am besten und wie oft soll ich Bilder posten?
- Welchen Zeitaufwand muss ich zum Bespielen der einzelnen Kanäle aufwenden?

Finden Sie Antworten auf diese und viele weiteren Fragen bei unserem Workshop und erfahren Sie, wie Sie ganz einfach und ohne viel Aufwand Teil der Kampagne der WFS-Wirtschaftsförderung Sigmaringen #kaufinsigmaringen werden können.

Aufgrund der aktuellen Situation wird das Seminar über Zoom stattfinden. Sie benötigen hierfür eine stabile Internetverbindung, ein Headset und eine Kamera sind von Vorteil.

Dozentin: Katharina Krauss, Marketingreferentin der WFS-Wirtschaftsförderung Sigmaringen  
Preis 30,00 EUR, Termin: 18.02.2021 18:30 - 20:00

**Mit Microsoft 365 zur echten Kollaboration**

In diesem Onlinekurs werden die Grundlagen zu Microsoft 365 Kollaborationsplattform vermittelt. Es werden gängige Tools aus der M365 Suite vorgestellt, bzw. gezeigt.

Themen sind: Gleichzeitiges Arbeiten an Dokumenten, OneNote Synchronisierung und das Teilen von Dokumenten mit OneDrive. Aufgrund der aktuellen Situation wird das Seminar online stattfinden. Sie benötigen hierfür eine stabile Internetverbindung, ein Headset und eine Kamera sind von Vorteil.

Zielgruppe Anwender + Administratoren

Dozent Alexander Köhler, Senior System Engineer | Teamleiter Microsoft (Firma Hamcos)  
Preis 70,00 EUR, Termin 25.02.2021 10:00 - 12:00 Uhr

**Warum Microsoft Team viel mehr ist als nur Videochat**

In diesem Onlinekurs werden Grundlagen des strategischen Produktes „Teams“ von Microsoft behandelt. Diese ist Teil fast aller M365 Pläne und somit für sehr viele Kunden bereits verfügbar. Themen: Arbeiten mit Dateien innerhalb von Teams, Integrieren von anderen M365 Produkten in Teams und Teams im täglichen Gebrauch.

Zielgruppe Anwender+ Administratoren

Dozent: Alexander Köhler, Senior System Engineer | Teamleiter Microsoft (Firma Hamcos)

Preis: 70,00 Euro, Termin: 04.03.2021 10:00 – 12:00 Uhr  
Anmeldungen für die Seminare über die Homepage [www.innocamp-sigmaringen.de](http://www.innocamp-sigmaringen.de) unter dem Reiter „Veranstaltungen“. Die Digital Hub Veranstaltungen werden gefördert im Rahmen des Digital Hub Neckar-Alb und Sigmaringen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

**Die Akademie Laucherttal informiert**



Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder [s.blickle@winterlingen.de](mailto:s.blickle@winterlingen.de)  
Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14  
Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135  
Mariaberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder [akademie@mariaberg.de](mailto:akademie@mariaberg.de)

**Das neue Frühjahr-/Sommerprogrammheft 2021 wurde in den letzten Tagen verteilt.**

**Wenn Sie Interesse an unserem Kursangebot haben, melden Sie sich an, nur so können wir Sie rasch informieren.**

